



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT034C, registriert seit 22.03.2023

Netzwerk Kinder von Inhaftierten (KvI)

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Netzwerk Kinder von Inhaftierten (KvI)
Fürther Straße 212
90429 Nürnberg
09112747690
kvi@treffpunkt-nbg.de
www.netzwerk-kvi.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Schätzungen zufolge sind in Deutschland jährlich 100.000 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen. Die Inhaftierung eines Elternteils verändert den Alltag einer Familie grundlegend und hat auch auf die Kinder schwerwiegende und belastende Auswirkungen. Das Netzwerk KvI ist ein Zusammenschluss verschiedenster Akteure aus Justiz, Jugendhilfe, Verbänden, Wissenschaft und Kinderrechten, die mit betroffenen Kindern im Kontakt sind, für sie Verantwortung tragen oder die vulnerable Zielgruppe unterstützen möchten.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

-

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

-

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

-

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

-

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 22.03.2023